



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Rad-Schutzstreifen auf allen Hauptverkehrsstraßen - Anregung nach §24 GO NRW / 1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 136/2021/1

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

14.06.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt, die Verwaltung mit der Verstärkung des städtischen Engagements im Bereich der Radverkehrsplanung zu beauftragen. **Die Anregungen des Herrn Riedel sollen dort, wo es möglich ist, schnellstens umgesetzt werden.**

Begründung:

Die Bedingungen für Radfahrende in der Stadt Lüdenscheid sind aktuell auf Grund fehlender Radinfrastruktur unattraktiv und nicht verkehrssicher. Durch die bewegte Topografie, die engen Straßen-

räume und die Autoorientiertheit wurde das Fahrrad als Verkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten nicht gefördert. Durch die dynamische Entwicklung von Pedelecs und E-Bikes in jüngster Zeit erlangt das Fahrrad in Lüdenscheid sowohl für den Freizeit- als auch für den Alltagsverkehr immer größere Bedeutung.

Der Radverkehr als nachhaltige Mobilitätsform ist durch die Schaffung verkehrssicherer Radinfrastruktur und durch ergänzende Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Mobilitätsmanagements zu fördern

Zur Förderung des Radverkehrs ist die sichere Führung auf den Hauptverkehrsstraßen von zentraler Bedeutung. Hier besteht, abseits der Tempo 30-Zonen in Wohngebieten, besonderer Handlungsbedarf. Der Großteil der Hauptverkehrsstraßen liegt in der Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) mit dem die Verwaltung in regelmäßigem Kontakt steht und auch die Anordnung von Rad-Schutzstreifen diskutiert. Die Planung von Radverkehrsanlagen ist insbesondere im Bereich der Hauptverkehrsstraßen mit ihren sich überlagernden Nutzungsanforderungen und vielfältigen Wechselwirkungen eine komplexe Planungsaufgabe.

Um den Radverkehr in unserer Stadt langfristig und substantiell zu fördern ist daher eine Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes innerhalb der Verkehrsplanung hin zur Radverkehrsplanung erforderlich.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2021 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr auf Antrag des Rats Herrn Dudas einstimmig die Anregungen des Herrn Riedel unabhängig von der Erstellung des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid bereits dort wo es möglich ist, schnellstens umzusetzen.

Lüdenscheid, den 10.06.2021

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Rad-Schutzstreifen auf allen Hauptverkehrsstraßen-Anregung nach §24 GO_Riedel